Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT

Groß-Umstadt, den 18.06.2026

Niederschrift

2. Ortsbeiratssitzung Umstadt vom 10.06.2026

Anwesend:

Ortsvorsteher/in
Herr Matti Merker

Stellvertretende/r Ortsvorsteher/in
Frau Birgit Bahlecke
Frau Marie-Luise Sudhoff

Ortsbeiratsmitglied
Herr Karl Friedrich Emmerich
Herr Heiner Hax
Frau Janina Holzapfel
Frau Annette Mehring
Herr Marius Münch
Frau Elisabetta Schadt

Magistrat
Herr Stadtrat Stefan Bock

Stadtverordnete/r
Herr Norbert Reeg

Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Tagesordnung:
2. Ortsbeiratssitzung Umstadt am 10.06.2026

1. Begrüßung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2026

3. Bericht des Ortsvorstehers

4. Bericht des Magistrats

5. Bebauungsplan "Wohngebiet Zwischen Brauereiweg und Klinik“ im ST Umstadt – Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Durchführung im beschleunigtem Verfahren, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung (§§ 2 (1), 13a, 3 (2). 4 (2) BauGB)
   Vorlage: 210/0003/2026

6. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 138/13 in der Habitzheimer Straße in Groß-Umstadt
   Vorlage: 210/0005/2026

7. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes für Seniorenwohnen auf den Grundstücken Flur 7 Nr. 130/5 und 130/11 im Seegrabenweg in Groß-Umstadt
   Vorlage: 210/0006/2026

8. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 863/2 in der Straße „Am Burggraben“ in Groß-Umstadt
   Vorlage: 210/0010/2026

9. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" und Flächennutzungsplan, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
   Vorlage: 210/0012/2026

10. Bebauungsplan " Hanna-Kirchner-Straße" im Stadtteil Umstadt; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
    Vorlage: 210/0013/2026

11. Schließung der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Regionalen Diakonie Südhessen am Standort Groß-Umstadt
    Vorlage: 140/0159/2026

12. Erlaubnis zur Durchführung städtischer Veranstaltungen in Bezug auf den §29 Abs. 2 StVO

Vorlage: 150/0226/2026

13. Einladung Wildbienenausstellung
Vorlage: 220/0002/2026

14. Bericht zur Straßenunterhaltung
Vorlage: 240/0003/2026

15. Seniorennachmittag

16. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Der Ortsvorsteher begrüßt die Ortsbeiratsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2026

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

Zu TOP 3 Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher berichtet knapp von verschiedenen Themen die ihn im Letzten Monat erreicht haben.

Herr Merker berichtet von einem Treffen der Ortsvorsteher, an dem auch Frau Sudhoff und Frau Bahlecke teilgenommen haben. Dabei wurde mitgeteilt, dass sich die Ortsbeiräte dafür ausgesprochen haben, dem Neubürgertreff künftig mehr Zeit für den Austausch und den Diskurs mit den Neubürgerinnen und Neubürgern einzuräumen. Zudem soll jeder Ortsteil eine für ihn typische Identifikationsfigur auswählen. Als Symbolfigur für die Kernstadt wurde die Bietjungfer vorgeschlagen.

Für den Neubürgertreff wurden rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen. Künftig soll verstärkt auf Bewegtbildformate und digitale Kommunikationswege gesetzt werden. Auf Plakate kann aus Sicht der Ortsbeiräte verzichtet werden.

Weiter berichtet Herr Merker, dass Bürgermeister Kirch erläutert habe, mit Anfragen und Anträgen verantwortungsvoll umzugehen, da deren Bearbeitung stets zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung verursache. Herr Merker gibt diesen Hinweis an die Mitglieder des Ortsbeirats weiter, bittet jedoch gleichzeitig darum, weiterhin wichtige Fragen und Anliegen einzubringen.

Die Haushaltsgenehmigung durch den Landkreis wurde am 23. Mai erteilt. Der Haushalt für das Jahr 2027 soll im Herbst beraten werden. Hierzu ist eine Stellungnahme des Ortsbeirats zwingend erforderlich.

Zur Müllsituation am „Altstadtcafé“ steht eine aktuelle Stellungnahme des Magistrats beziehungsweise der Verwaltung weiterhin aus. Der Ortsbeirat bittet darum, über den aktuellen Sachstand informiert zu werden. Die Information kann auch in schriftlicher Form erfolgen.

Das vorgelegte Wochenmarktkonzept wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Im August soll ein Marktgipfel unter Beteiligung der Verwaltung, des Ortsbeirats sowie der Marktbeschicker stattfinden. Der Ortsbeirat sieht darin einen ersten wichtigen Schritt, um den Wochenmarkt attraktiver zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Die Freiwillige Feuerwehr Umstadt-Mitte hat den Ortsbeirat eingeladen, eine seiner Sitzungen in den Räumlichkeiten der Feuerwehr abzuhalten. Der Ortsbeirat steht dieser Einladung sehr positiv gegenüber. Voraussetzung ist jedoch, dass die Tagesordnung nicht zu umfangreich ausfällt, damit ausreichend Zeit für Gespräche und den Austausch mit den Mitgliedern der Feuerwehr bleibt.

Zu TOP 4 **Bericht des Magistrats**

Herr Bock berichtet vom Magistrat und sagt, dass der Magistrat sich noch in der Findungsphase befindet und er kurzfristig eingesprungen ist.

Das Thema „Ausstellung in der Säulenhalle vor der Wahl“ wird weiterhin behandelt. Die neue Satzung des Magistrats ist noch in der Diskussion.

Die Sitzbänke in den Weinbergen werden ein Thema während der Erneuerung des Weinlehrpfads werden.

Zu TOP 5 **Bebauungsplan "Wohngebiet Zwischen Brauereiweg und Klinik“ im ST Umstadt – Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Durchführung im beschleunigtem Verfahren, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung (§§ 2 (1), 13a, 3 (2). 4 (2) BauGB)**
Vorlage: 210/0003/2026

Der Ortsbeirat hat den vorgelegten Bebauungsplan beraten und der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Anmerkungen einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Wohngebiet Zwischen Brauerei und Klinik“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich
Das Plangebiet liegt östlich der historischen Altstadt in westhängiger Lage unterhalb der Kreisklinik und befindet sich nördlich des Umstädter Brauhauses in einem Wohngebiet zwischen Brauereiweg und der Straße „Über dem Kühweg“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Flur 25 der Gemarkung Groß-Umstadt und umfasst die Flurstücke 1486/3, 1486/13, 1486/14, 1486/15 und 1486/16. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,25 ha.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Anlass und Ziel der Planung
Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Wohnbebauung in der Verlängerung des Brauereiwegs und der Straße „Über dem Kühweg“ in Groß-Umstadt. Somit wird dem Ziel der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung getragen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ferner, den Bebauungsplan „Wohngebiet Zwischen Brauerei und Klinik“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Stadtverordnetnversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Zwischen Brauerei und Klinik“ in der Fassung April 2026 für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 138/13 in der Habitzheimer Straße in Groß-Umstadt**
Vorlage: 210/0005/2026

Der Ortsbeirat hat den vorgelegten Bebauungsplan beraten und der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Anmerkungen einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 7 Nr. 138/13 in der Habitzheimer Straße in Groß-Umstadt

wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:
Ja 9
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 7 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes für Seniorenwohnen auf den Grundstücken Flur 7 Nr. 130/5 und 130/11 im Seegrabenweg in Groß-Umstadt**
Vorlage: 210/0006/2026

Der Ortsbeirat hat den vorgelegten Bebauungsplan beraten und der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Anmerkungen einstimmig die Zustimmung empfohlen. Der Ortsbeirat will informiert werden, warum das Thema bezahlbarer / sozialer Wohnungsbau nicht im Bebauungsplan erwähnt wird, da auf dem gesamten Geländer mehr als 12 Wohnung geschafft werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes für Seniorenwohnen auf den Grundstücken Flur 7 Nr. 130/5 und 130/11 im Seegrabenweg in Groß-Umstadt

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Die Wohnungen sind ausschließlich für Zwecke des Seniorenwohnens zu nutzen und zu vermieten oder an Personen mit nachweislichem Bedarf an barrierefreiem Wohnen. Als Senioren gelten Personen die i.d.R. das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Wohnungen sind alle barrierefrei auszubauen.
- Eine Zweckbindung von 10 Jahre ist zu akzeptieren.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9
einstimmige Empfehlung

<u>Zu TOP 8</u> **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 863/2 in der Straße „Am Burggraben“ in Groß-Umstadt**
Vorlage: 210/0010/2026

Der Ortsbeirat hat den vorgelegten Bebauungsplan beraten und der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Anmerkungen einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 863/2 in der Straße „Am Burggraben“ in Groß-Umstadt

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Die Wasserversorgung kann nur über die vorhandene Hausanschlussleitung auf dem Grundstück Richer Straße 6 – Flurstück 864/2 erfolgen., Zwischenzähler müssen eingebaut werden.
- Grunddienstbarkeiten (Leitungs-, Begehungsrechte etc.) sind auf dem Anwesen Richer Straße 6 einzutragen.
- Auflagen aufgrund möglicher Immissionen durch die Stadthalle sind zu akzeptieren und beim Bau bzw. Bauantragsstellung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 9 **Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" und Flächennutzungsplan, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
Vorlage: 210/0012/2026

Der Ortsbeirat hat den vorgelegten Bebauungsplan beraten und der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Anmerkungen einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ernst-Reuter-Schule“ sowie den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes samt der jeweiligen Begründung mit Stand vom April 2026 und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der vorgenannten Bauleitplanentwürfe.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in nachfolgender Karte umgrenzten Flächen:

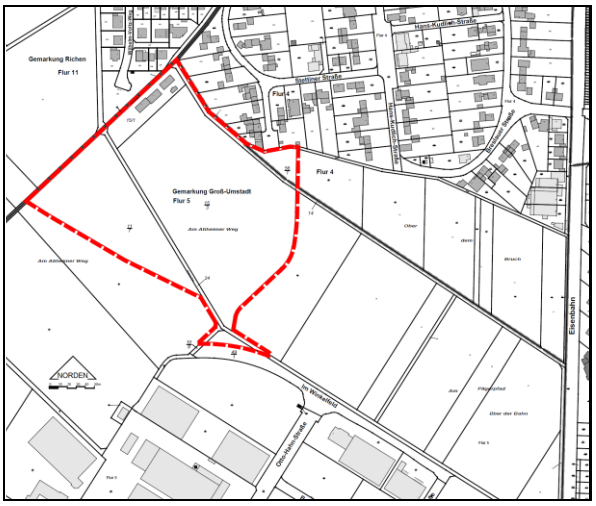

Beabsichtigte Planung:
Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Ernst-Reuter-Schule samt Sporthalle, den erforderlichen Erschließungsanlagen sowie den notwendigen Flächen für den Ausgleich und Ersatz nach Naturschutzrecht geschaffen werden.
Hierzu ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der Flächennutzungsplan 2011 die Teilflächen des geplanten Schulgeländes bzw. der Ausgleichsflächen als „Wohnbauflächen, Planung“ darstellt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planentwürfe auf der Homepage der Stadt veröffentlicht sowie bei der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegen-

heit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 10 **Bebauungsplan " Hanna-Kirchner-Straße" im Stadtteil Umstadt; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 210/0013/2026

Der Ortsbeirat berät über dieses Thema, auch wenn es nicht in dem öffentlichen Bereich von Sessionnet (parlamentsinfo.gross-umstadt.de) als TOP erwähnt wurde. Frau Schadt fragt sich, wie sich der neue Bebauungsplan auf das Grundstück des Jugendzentrums auswirkt. Der Betrieb des JUZ sollte nicht durch den neuen Bebauungsplan beeinflusst werden, da sich der Bebauungsplan so liest, dass der Bereich des JUZ dann als Wohnraum deklariert wird. Der Ortsbeirat spricht dem Antrag mit 8 Stimmen Dafür und einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hanna-Kirchner-Straße“ für die Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 5 und 7.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: **„Hanna-Kirchner-Straße“**

Der Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße " ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg, 1. Änderung - Teilplan B" sowie den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg - Teilplan A" in allen ihren Festsetzungen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 7 Nr. 192 (Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 5) sowie Nr. 89/3 (Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 7).

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

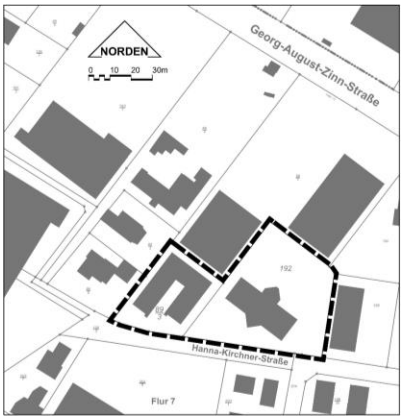

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:
Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dem Grundstück der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft eine dauerhafte Wohnnutzung zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt für das Grundstück des Jugendzentrums Groß-Umstadt eine Anpassung des Bauplanungsrechtes an die vorhandene Bestandsnutzung.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8
Enthaltung 1
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 11 **Schließung der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Regionalen Diakonie Südhessen am Standort Groß-Umstadt**
Vorlage: 140/0159/2026

Der Ortsbeirat nimmt diese Information mit Bedauern zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung

Die Regionale Diakonie Südhessen betreibt am Standort Groß-Umstadt, Am Darmstädter Schloss 2, verschiedene psychosoziale Beratungsdienste. Die Regionale Diakonie Südhessen informierte die Stadt Groß-Umstadt am 11.02.2026 darüber, dass die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) sowie die Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung am Standort Groß-Umstadt zeitnah eingestellt

wird. Ein finaler Termin kann derzeit seitens der Regionalen Diakonie Südhessen noch nicht genannt werden. Die Schließung ist im Laufe des Jahres geplant.
Als Grund hierfür werden strukturelle und finanzielle Gründe genannt: Fortschreitende Kürzungen und Streichungen von Bundesmitteln sowie nicht dynamisierte Tarifanpassungen lassen eine weitere Finanzierung aus Eigenmitteln nicht mehr zu.
Die Mitteilungen der Regionalen Diakonie Südhessen zum Ende der Beratungsangebote sind im Anhang beigefügt.

Folgende Beratungsangebote der Regionalen Diakonie Südhessen bleiben am Standort Groß-Umstadt bestehen:

- Allgemeine Lebensberatung
- Beratung bei Kinderwunsch
- Beratung und Begleitung bei vorgeburtlicher Diagnostik
- Betreuungsverein
- Einzel-, Paar- und Familienberatung (Darmstadt & Groß-Umstadt)
- Jugendberufshilfe (Darmstadt & Groß-Umstadt)
- Müttergenesung – Stark für Mütter und Väter
- Schuldnerberatung und Schuldenprävention (Darmstadt & Groß-Umstadt)
- Straffälligenhilfe
- Sucht- und Drogenberatung (Darmstadt & Groß-Umstadt)
- Täter – Opfer – Ausgleich

Wo gibt es alternative Anlaufstellen für die wegfallenden Beratungsangebote?
Migrationsberatung für Erwachsene (MBE):
Nachdem das DRK Anfang des Jahres ebenfalls ihre MBE-Stellen im Landkreis geschlossen hat, verbleibt eine einzige MBE-Stelle der Caritas in Griesheim für den gesamten Landkreis Darmstadt-Dieburg. Wie die Caritas im Arbeitskreis „Migration im Landkreis“ am 03.03.2026 im Kreishaus Darmstadt berichtete, beraten die Mitarbeiter*innen der MBE-Stelle in Griesheim auch Personen aus anderen Städten und sind bemüht Bedarfe aufzufangen, haben aber bereits jetzt eine mehrwöchige Wartezeit bei der Terminvergabe, wodurch sie Fristsachen an vielen Stellen nicht weiter gerecht werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass die Prognose der Regionalen Diakonie Südhessen, der zufolge sich Beratungsbedarfe auf andere kommunale Stellen oder allgemeine Beratungsangebote, die hierfür weder spezialisiert noch personell ausreichend ausgestattet sind, verlagern, wodurch mit Mehrbelastungen der Verwaltung, längeren Bearbeitungszeiten und erhöhtem Koordinationsaufwand zu rechnen ist.
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung:
Eine weitere Anlaufstelle besteht in Groß-Umstadt in der Beratungsstelle von pro familia.

Der Magistrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 12 **Erlaubnis zur Durchführung städtischer Veranstaltungen in Bezug auf den §29 Abs. 2 StVO**
Vorlage: 150/0226/2026

Der Ortsbeirat empfiehlt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt hiermit den Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung der städtischen Veranstaltungen

- Johannesfest (São João), 26.-28.06.2026
- Jazzparade, 05.07.2026
- Umstädter Bauernmarkt, 12.+13.09.2026
- Umstädter Winzerfest, 18.-21.09.2026
- Festzug am Winzerfestsonntag, 20.09.2026

im Sinne des §29 Abs. 2 StVO an die Straßenverkehrsbehörde Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 13 **Einladung Wildbienenausstellung**
Vorlage: 220/0002/2026

Der Ortsbeirat bedankt sich für die Information sowie die Einladung zur Ausstellung. Leider war die Ausstellung zum Zeitpunkt der Ortsbeiratssitzung bereits beendet. Der Ortsbeirat regt daher an, Einladungen zu Veranstaltungen künftig den Mitgliedern des Ortsbeirats per E-Mail zur Verfügung zu stellen, damit eine rechtzeitige Kenntnisnahme und gegebenenfalls Teilnahme möglich ist.

Inhalt der Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Groß-Umstadt lädt Sie ganz herzlich zur feierlichen Eröffnung der Wildbienenausstellung durch Bürgermeister René Kirch mit anschließendem Aktionstag rund um das Thema Wildbienen am

Samstag, 2. Mai 2026, 11:00 Uhr,
Säulenhalle der Stadt Groß-Umstadt,

ein. Die Ausstellung widmet sich der faszinierenden Vielfalt der heimischen Wildbienen und ihrer zentralen Bedeutung für unser Ökosystem. Der anschließende Aktionstag bietet informative Mitmachangebote und Austauschmöglichkeiten für Groß und Klein. Die Wildbienenaus-

stellung kann bis zum 25. Mai, samstags, sonntags sowie feiertags, jeweils von 10 bis 18 Uhr, und an vereinbarten Terminen besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Darüber hinaus laden wir Sie herzlich zu folgenden Vorträgen ein:

Dienstag, 5. Mai 2026, 19:00 Uhr
Referent: Dr. Steffen Scharrer
Stadthalle Groß-Umstadt
„Die faszinierende Welt der Wildbienen“

Samstag, 23. Mai 2026, 14:00 Uhr
Referent: Thomas Eidmann
Sitzungssaal im Rathaus Groß-Umstadt
„Anregungen für mehr Biodiversität – welche Wildbienen und Insekten haben unsere Staudenbeete besucht?“

Mit diesen Veranstaltungen möchten wir das Bewusstsein für die Bedeutung von Wildbienen und Insekten weiter stärken und praktische Impulse für mehr Biodiversität in unserer Stadt geben.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei der Eröffnung sowie bei den Vorträgen begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße

Gez. Abt. 220 Grün, Umwelt und Klima

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 14 **Bericht zur Straßenunterhaltung**
Vorlage: 240/0003/2026

Der Ortsbeirat begrüßt den Bericht und die Pläne. Der Ortsbeirat hofft, dass in Zukunft vermehrt Pflastersteine statt Asphalt für Reparaturmaßnahmen verwendet werden.

Inhalt der Mitteilung

Für 2026 war durch die Abteilung 240 geplant, die Rinnen in der Curtigasse zu erneuern. Mit der Erneuerung sollten wieder eine einheitliche Gestaltung der Rinnen erreicht werden, da lockere Pflasterrinnensteine aus Verkehrssicherheitsgründen immer wieder an einzelnen Stellen durch Asphalt ausgebessert wurden. Hier handelt sich jedoch momentan nur um eine „Schönheitsreparatur“ welche vorerst zurückgestellt wird. Aufgrund der Vielzahl von Straßenschäden im gesamten Stadtgebiet wird die Instandsetzung dieser Schäden bevorzugt durchgeführt.

Dies betrifft nach aktueller Schadensaufnahme folgende Maßnahmen:

- Reparatur der Straße+Rinne in der Straße „Am Stadtgraben“ von Hausnr.: 8-12

- Erneuerung defekte Rinne+Asphaltdecke über die Brücke „Am Geiersberg“
- Verschiedene größere Asphaltschäden im Adenauerring
- Mehrere Asphaltschäden in der Straße „Im Köpfchen“
- 2 Entwässerungsrinnen vor Hofeinfahrten in der Kirchstraße und Oberendstraße
- Gehweg- uns Straßenreparatur im Bereich Einfahrt Warthweg 7

Weiterhin ist in diesem Jahr noch geplant, in der Freiherr-vom-Stein-Straße zwischen Hausnr.: 8-20 sowie in der Königsberger Straße 7-9, ein Dünnschichtbelag auf Bitumenbasis aufzubringen. Vor allem in der Freiherr-vom-Stein-Straße löst sich die Asphaltdecke im genannten Abschnitt komplett auf.
Abhängig der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen auch noch die Gehwegabschnitte in der Weinbergstraße 3-21 sowie in der Hügelstraße 11-17 erneuert werden.

Anschließend aufgeführt ist noch eine Übersicht über die bis jetzt bekannten dringlichen Reparaturmaßnahmen, für die aber keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und in den nächsten Jahren durchgeführt werden müssen:

- Deckenerneuerung Georg-August-Zinn-Straße
- Hügelstraße Hausnummern 13-19, Gehweg erneuern
- Hauptstraße, Richen, Asphalt, 1. Abschnitt
- Habitzheimer Ruh 2-32 Gehweg erneuern, 1. Teil 2-18; 2.Teil 18-32
- Pilgerpfad, teilw. Decke erneuern + Hausnr. 19 – 29
- Realschulstraße, Asphalt auf Gasleitung erneuern
- Weinbergstraße Gehweg erneuern, rechte Seite, beauftragen nach Haushaltsgen.
- Am Frauengraben, Gehweg erneuern
- Hoffeldweg komplett, Gehweg erneuern
- Eisenacher Straße, Asphaltdecke auf Kanal
- Goethestraße 30-36, Deckenerneuerung
- Königsberger Straße, Deckenerneuerung, rd. 100 m
- Zimmerstraße, Deckenerneuerung Teilabschnitte
- Pappelweg, Decke erneuern
- Krankenhausstraße von Nr. 13 – Röntgenstraße, Deckenerneuerung
- Bahnhofstraße, zw. Jakob-Müller-Straße - Landesstraße Ungerade Nummern, Gehweg

- Auf der Gasse, Deckenerneuerung
- Sandweg 5+7, Gehweg erneuern
- Heinrich-Ritzel-Straße, Gehwege erneuern
- Wilhelm-Leuschner-Straße 143 – 175, Decke erneuern

Insgesamt haben diese Maßnahmen schätzungsweise ein Bauvolumen von ca. 2,0 – 2,5 Mio. €.

Im Haushalt 2026 stehen 425.000 € für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Dies entspricht rd. 0,50 €/m². Für den Werterhalt der Straßeninfrastruktur wären bei den rd. 850.000 m² Verkehrsflächen und einem Unterhaltungsbedarf von 2 €/m² ca. 1.700.000 € erforderlich. Dies entspricht einer Anhebung der Grundsteuer von 150 Prozentpunkten. Ein realistischer Wert der im Jahr, mit dem vorhandenen Personal in der Abteilung 240 verwaltet und beauftragt werden könnte, liegt bei rd. 850.000 €. Dies bedeutet Eine Erhöhung von rd. 50 Prozentpunkten bei der Grundsteuer.

Gleichzeitig haben die „kleinen" Schäden im großen Umfang zugenommen. Bei den „kleinen" Schäden handelt es sich um Schlaglöcher und um einzelne lockere Geh- und Rinnenplatten. Im Jahr 2025 wurden hiervon 99 Stellen ausgebessert, bereits in diesem Jahr wurden bis zum April 85 Stellen ausgebessert. Im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrolle liegen bereits die Schadstellen (ca. 35 Stellen) für die Ortsteile Semd, Richen, Klein-Umstadt und Kleestadt vor.

Zur Information und Verständnis wie die übliche Beauftragung im Rahmen des Straßenunterhaltungsvertrags erfolgt, liegen die Beauftragungen für 2026 der Mitteilung bei.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

<u>Zu TOP 15</u> **Seniorennachmittag**

Frau Holzapfel berichtet kurz von den letzten Ortsbeiräten. Die Veranstaltung in den letzten Jahren wurde als überplant empfunden und es wurde beschlossen ein einfacheres Rahmenprogramm zu planen und einen „Alleinunterhalter" zu organisieren, der Raum für Unterhaltungen lassen soll. Frau Sudhoff erklärt sich bereit Manuel Emmerich und seine Musikgruppe anzufragen.

Herr Münch hat sich bereiterklärt den Fahrdienst zu organisieren.

Frau Sudhoff schlägt vor einen Verein wie z.B. Die Jugendfeuerwehr zu fragen ob sie 5-10 Helfer am Seniorennachmittag helfen würden und dafür würde man eine Spendenbox rumgehen lassen. Herr Merker würde die Jugendfeuerwehr fragen ob sie Interesse haben und ob wir nach Spenden fragen dürfen.

Als Termin des Seniorennachmittags ist der 15. Oktober 2026 bestätigt und Ortsbeirat bitte darum die Einladungen frühzeitig zu versenden.

<u>Zu TOP 16</u> **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Merker fragt ob sich drei Freiwillige für die Kuchentheke am Internationalen Sommerfest im Gruberhof am14.06 finden.

Herr Hax wollte fragen, ob der weg vom Parkplatz bis zum Hotel Jakob noch als Fahrradweg ausgewiesen ist.

Matti Merker	Marius Münch
Ortsvorsteher	Schriftführung